

# Kathrin van Riesen für 2. Amtszeit gewählt

08.06.2017 Lüneburg. Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat jetzt Dr. Kathrin van Riesen erneut zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Ihre zweite, achtjährige Amtsperiode beginnt am 1. März 2018. Dr. van Riesen war 2012 erstmals in das Amt gewählt worden. Sie bringt langjährige Erfahrungen in der universitären Gleichstellungsarbeit mit.

Neben der Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren, Berufungskommissionen und Hochschulgremien, der Förderung einer geschlechter- und diversitätsorientierten Forschung und Lehre gehört auch die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Mentoring- und Coaching-Angebote zu den Arbeitsfeldern der Gleichstellungsbeauftragten. Weitere Aktivitäten betreffen unter anderem die Bereitstellung eines Gleichstellungs- sowie eines Forschungsförderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Unterstützung und Beratung der Universität in der Umsetzung der Selbstverpflichtung zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und die Mitwirkung an der familienfreundlichen Ausrichtung der Hochschule.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der vergangenen Jahre zählten die Weiterentwicklung der Hochschulkultur und des Bewusstseins für gesellschaftliche Diversität, geschlechter- und diversitätsbezogene Differenzen und Hierarchisierungen, der Ausbau familienfreundlicher Strukturen sowie die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen. Dem Engagement der Gleichstellungsbeauftragten ist es zu verdanken, dass sich die Universität erneut erfolgreich am Professorinnenprogramm II beteiligen konnte.

Kathrin van Riesen engagiert sich auch auf Bundes- und Landesebene. Seit 2015 ist sie Mitglied des Vorstands der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF). Die Wertschätzung ihrer Arbeit brachte der Senat auch dadurch zum Ausdruck, dass er für eine Wiederbestellung ohne erneute Ausschreibung votierte.

---

Datum: 08.06.2017

Kategorien: Meldungen, 1\_Meldungen\_Universität